

von Ulm, Pfarrer in Stetten a. d. R., der von Jugend auf im Lateinischen und Griechischen erfahren, zu seiner Ausbildung Bayern, Württemberg, Thüringen, Franken und Sachsen durchwanderte und eine Bibliothek von weit über 300 Büchern besaß, omnis generis egregiis codicibus refertam und sie durch eigene Arbeiten bereichert habe. Es heißt von ihm, er sei gewesen in fide catholica firmus, in doctrina praecipuus, in industria summus. Leider reicht der Raum nicht, die Schriften dieser Männer aufzuzählen. Der hochverdiente Abt Heinrich Klaus legte, da er durch hohes Alter geschwächt und durch beständiges Lesen des Augenlichts beraubt war, im Jahre 1550 seine Würde in die Hände des Konvents nieder und starb am 13. August 1551.

In den Miscellanea Historica ist u. a. berichtet, daß an Weihnachten 1521 so warmes Wetter war, daß einige in der Noth badeten und der ganze Winter sei unter solcher Wärme vorbeigegangen, und daß darauf ein fruchtbares Jahr ohne Gewitter bei sehr billigen Lebensmittelpreisen gefolgt sei.

Im Jahr 1549 sei in der Stadt Konstanz, die im gleichen Jahr vom Luthertum zur katholischen Kirche zurückgekehrt sei, eine Synode gehalten worden, wobei sich Abt Heinrich durch den Abt Gerwik von Weingarten vertreten ließ und ihm seine Fakultät und Jurisdiktion übertrug.

Endlich dürfte Interesse beanspruchen, daß der Annalist ein altes Jahrtagsverzeichnis „e Scheda pergamena“ von Anfang des 16. Jahrhunderts entdeckte, in welchem bereits 55 Jahrtage aufgeführt werden.

(Fortsetzung folgt.)

O. Der Tod des Herzogs Karl Alexander von Württemberg.

In der „Besonderen Beilage Nr. 5 und 6 des Staatsanzeigers für Württemberg“ vom 10. April kommt ein Artikel unter der obgenannten Aufschrift auf die in Nr. 2 u. 3 dieser Blätter erschienene Abhandlung: „Aus den Tagen der Regentschaft in Württemberg“ in der Richtung auf die Todesursache des Herzogs zu sprechen, und beginnt damit, daß wir die in neuerer Zeit wieder von der „Allgem. Konservat. Monatschrift für das christl. Deutschland“ gebrachte Nachricht von der Ermordung (Vergiftung) des Herzogs durch die Landstände, bzw. deren Sekretär, „zwar nicht als erwiesene Thatsache, aber

doch in einer Weise behandelt haben, daß sie mindestens als sehr glaubhaft erscheinen soll“. So weit sind wir nun nicht gegangen, und berufen wir uns dafür, um nicht schon Gesagtes wiederholen zu müssen, auf unsere Darstellung. Wir haben zunächst im allgemeinen von der Fälschung und der Andauer dieses Gerüchtes gesprochen und dazu bemerkt, wie dasselbe nun auf einmal durch die in dem genannten Organe aufgestellte bestimmte Behauptung von der Ermordung des Herzogs, wobei sogar der Thäter bezeichnet wurde, neue Nahrung bekommen! Wenn der „Urheber“ jener Aufsehen erregenden Behauptung „niemals als ernsthaft und unterrichtet“ genommen worden sein will, so muß man sich nur ungemein darüber wundern, daß ein so altes angesehenes und verbreitetes deutsches Organ wie die „Allgem. Konservat. Monatschrift“, einer so ungeheuerlichen Behauptung ihre Spalten geöffnet hat! Auch hätte eine solch' schwere, in einer bekannten öffentlichen Zeitschrift ausgesprochene Beschuldigung, wenn „an derselben kein wahres Wort sein soll“, bei aller Niederschätzung des erst jüngst verstorbenen Verfassers (d. i. des Dr. Adolf Zahn, langjährigen Pastors der reformierten Gemeinde in Stuttgart), wie sie uns jetzt entgegengehalten wird, längst früher schon eine öffentliche Berichtigung verdient, als erst jetzt gelegentlich nach 16 Jahren! Wir hielten und halten uns bei Besprechung jener Zeiten für berechtigt, so unliebsam dies für gewisse Kreise sein mag, von diesem geradezu provozierenden und verblüffenden, offenen direkten Eingeständnis, wie es die „Allgem. Konservat. Monatschrift“ zu Tage brachte, und welcher selbstredend auch die Verantwortlichkeit für dasselbe zu bleiben hat, Notiz zu nehmen, sind allerdings im Verlaufe nicht bis zu der Annahme gegangen, „daß an der ganzen Sache kein wahres Wort sein könne,“ bzw. daß das Gerücht in einer über jeden Zweifel erhabenen Weise widerlegt ist, haben uns vielmehr mit manchen anderen auf den Standpunkt gestellt, daß man von der Sache halten könne, was man wolle, und dabei nicht verfehlt, zu bemerken, daß sich ein unumstößlicher Beweis für den in der Monatschrift be-